



Daka

DARLEHENSASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsbericht 2013

Daka-Kennzahlen

	2013	2012	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	832	986	-15,6	-154
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	2	10	-80,0	-8
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	4.480	5.390	-16,9	-910
Darlehensauszahlungen (TEUR)	4.686	5.013	-6,5	-327
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	5.384,87	5.466,93	-1,5	-82,06
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	3.824	3.676	4,0	148
Ratensenkungen (Zahl)	264	224	17,9	40
Stundungen (Zahl)	251	207	21,3	44
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.161	1.062	9,3	99
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	64	50	28,0	14
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	17.118	16.106	6,3	1.012
Rücklagen (TEUR)	16.355	15.324	6,7	1.031
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	141	141	0,0	0
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	16.769	15.656	7,1	1.113
Wertberichtigungen (TEUR)	77	28	175,0	49
Bankguthaben (TEUR)	137	385	-64,4	-248
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	1.031	1.037	-0,6	-6
Personalaufwand (TEUR)	195	169	15,4	26
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	1.027	944	8,8	83

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)
Der Vorstand
Luxemburger Str. 124 - 136
50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Detlef Rujanski, Fritz Berger, Frank Zehetner

Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen

Druck: Flyeralarm.de

Stand der Angaben: Mai 2014

Bildnachweise: Christoph de Haar (de haar grafikdesign) S.3, Virigina Reiner (kulturshock.eu): S.25; dreamstime.com: Umschlag, S.4, S.5, S.6, S.9, S.10, S.11, S.13, S.15, S.18, S.19, S.21, S.23, S.24, S.27, S.30

Auflage: 1.000 Exemplare



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„60 Jahre und kein bisschen abgenutzt oder altersgeschwächt – so steht die Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. 2013 in der öffentlichen Wahrnehmung. Ihr Daseinszweck ist nicht nur zeitgemäß, sondern begründeter denn je. In der nächsten Dekade gilt es, die Vergabemittel auszubauen und Privatwirtschaft wie Politik zur Unterstützung zu gewinnen. Im Dienste und in der Verantwortung gegenüber den Studierenden“ – trefflicher als mein Vorgänger Dr. Peter Schink es in seinem Vorwort zur Jubiläums-Festschrift „60 Jahre Daka-Studienfinanzierung“ beschrieb, kann man den erreichten Status dieser bundesweit einmaligen Solidareinrichtung der Studentenwerke nicht in Worte fassen.

Ein zinsloser Kredit, das klingt wie ein Widerspruch in sich - selbst in Zeiten eines extrem niedrigen Zinsniveaus.

Aber genau dazu wurde die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) vor nunmehr 60 Jahren geschaffen. Es ging und geht den Mitgliedern des gemeinnützigen Vereins weder um Renditeziele noch um Kundenbindungsabsichten. Durch die Vergabe zinsloser Darlehen wollten sie Studienabschlüsse ermöglichen, wo es an Geld fehlt.

In ihrem 60. Geschäftsjahr erweist die Daka sich als moderner Studienfinanzierer weiter auf Wachstumskurs. Wenngleich die Darlehensvergabe in 2013 – vermutlich wegen des historisch niedrigen Niveaus privater Bankdarlehen - etwas zurückging, kann doch im Zehnjahres-Vergleich eine Steigerung um beachtliche 68 Prozent verzeichnet werden (2013: 4,480 Mio / 2004: 2,674 Mio Euro).

Auch wenn dieser Erfolg allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Unterstützern in der Geschäftsstelle und vor Ort in den Studentenwerken wie auf Seiten unserer Partner zu verdanken ist, so möchte ich an dieser Stelle doch im Namen des neuen Vorstandes unserem langjährigen Vorsitzenden Dr. Peter Schink, der Ende des Berichtsjahres in Ruhestand gegangen ist, für sein herausragendes Engagement, für seine ausgewiesene Kompetenz und für seine strategische Weitsicht unseren ganz besonderen Dank aussprechen.

Köln, im Mai 2014

Assessor jur. Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstandes





Inhaltsübersicht

■ Daka-Kennzahlen	2
■ Vorwort	3
■ Aufgabe der Daka	6
■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen	8
■ Darlehensbewilligungen	9
■ Darlehensauszahlungen	11
■ Mittelzugänge	13
■ Forderungsbestand	14
■ Lagebericht 2013	15



■ Jahresabschluss 2013	18
■ Bilanz	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva	19
■ Passiva	19
■ Gewinn- und Verlustrechnung	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
■ Erträge	22
■ Aufwendungen	22
■ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23
■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
■ Personalien	24
■ Sitzungen und Tagungen	25
■ Vorstandssitzungen	25
■ Mitgliederversammlungen	26
■ Anwendertagung	26
■ Satzung	27
■ Vergaberichtlinien	30



Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)“ setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 20.11.2013). Die Daka bietet den Studierenden, die in der Endphase des Studiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000,00 EUR an, ausbezahlt in maximal 18 Monatsraten.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studentenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examensphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wird inzwischen vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein

oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden fünften Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die in 2012 beschlossenen Anpassungen der Daka-Richtlinien sind seit dem 01.07.2013 gültig. Die Änderungen beinhalten kundenorientierte Verbesserungen wie die Flexibilisierung der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Darlehenskasse der nordrhein-westfälischen Studentenwerke ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 28.08.2013 für das Jahr 2012 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke bilden die wesentlichen Einnahmeveraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

In der Kölner Daka-Geschäftsstelle sind ein hauptamtlich tätiger Geschäftsstellenleiter sowie als Teilzeitkräfte eine Sachbearbeiterin als stellvertretende Geschäftsstellenleiterin und ein Sachbearbeiter mit der Bearbeitung der Darlehensfälle betraut. Unterstützt werden sie durch eine Sekretariatskraft und eine studentische Aushilfe. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.065 (Vorjahr: 4.005) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder

Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Bedienstete der jeweiligen Studentenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studentenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studentenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge deutlich steigender Studierendenzahlen um 83 TEUR (= 8,8 %) auf 1.027 TEUR erhöht.

Mitgliedsbeiträge		
Studentenwerk	2013	2012
	EUR	EUR
Aachen	98.822,00	93.827,00
Bielefeld	69.604,00	67.086,00
Bochum	110.486,00	106.613,00
Bonn	73.043,00	90.502,00
Dortmund	99.590,00	71.438,00
Düsseldorf	96.932,00	87.009,00
Essen-Duisburg	81.862,00	80.290,00
Köln	157.245,00	145.732,00
Münster	128.542,00	99.285,00
Paderborn	40.769,00	36.662,00
Siegen	34.742,00	32.274,00
Wuppertal	35.377,00	33.201,00
Gesamt	1.027.014,00	943.919,00



Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 5,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) werden. Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studentenwerke insgesamt 830 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 4.474 TEUR (Vorjahr: 5.326 TEUR) ausgestattet. Dies bedeutet einen Rückgang der Vergabesumme um 852 TEUR und der vergebenen Darlehen um 146 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe ist gegenüber dem Vorjahr um 67 EUR (= 1,2 %) auf 5.390 EUR zurückgegangen. Zusätzlich konnten aus den Treuhandmitteln des Kölner Studentenwerks zwei Darlehen in Höhe von zusammen 7 TEUR bewilligt werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudentenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2009 bis 2013

Studentenwerk	2013	2012	2011	2010	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	376.400,00	588.100,00	481.930,00	435.000,00	386.500,00
Bielefeld	301.079,28	399.398,42	353.497,00	292.460,00	292.100,00
Bochum	592.835,89	605.474,00	520.023,50	462.272,00	444.680,00
Bonn	280.804,00	345.760,00	404.099,00	345.233,00	322.590,00
Dortmund	428.755,00	406.948,00	310.276,32	298.570,00	338.562,47
Düsseldorf	322.481,58	475.825,78	391.909,21	357.080,00	331.755,00
Essen-Duisburg	377.249,36	455.007,36	337.368,00	368.600,00	321.009,58
Köln	832.250,00	891.990,00	906.862,00	639.067,62	676.821,96
Münster	524.836,32	609.498,00	572.370,00	467.200,00	468.429,00
Paderborn	160.923,69	195.800,00	198.781,58	154.400,00	133.800,00
Siegen	144.850,00	178.700,00	170.950,00	140.495,00	114.050,00
Wuppertal	131.245,00	173.600,00	154.980,00	67.250,00	134.655,26
Summen	4.473.710,12	5.326.101,56	4.803.046,61	4.027.627,62	3.964.953,27

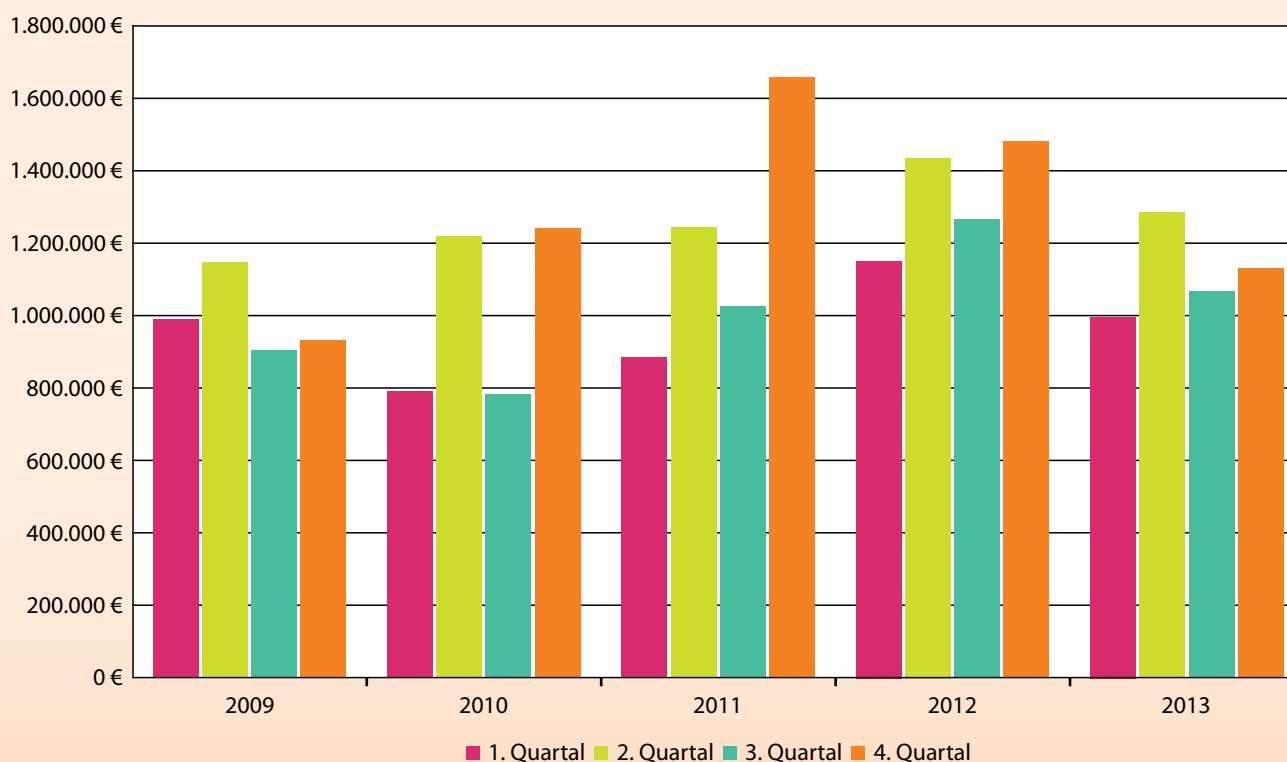
Hinweis: ohne Treuhandmittel

Die Bewilligungspraxis der einzelnen Studentenwerke ist in der Zeitfolge teilweise recht unterschiedlich verlaufen.

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2013 wurde mit Darlehenszusagen von 89,5 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. Im Durchschnitt verzeichneten die Studentenwerke im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Darlehensvergabe um 16,0 %,

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre. Mit Einführung der quartalsweisen Budgettierung im Jahr 2008 wurde eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel auf den Jahresverlauf erreicht.

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2009 bis 2013





Darlehensauszahlungen

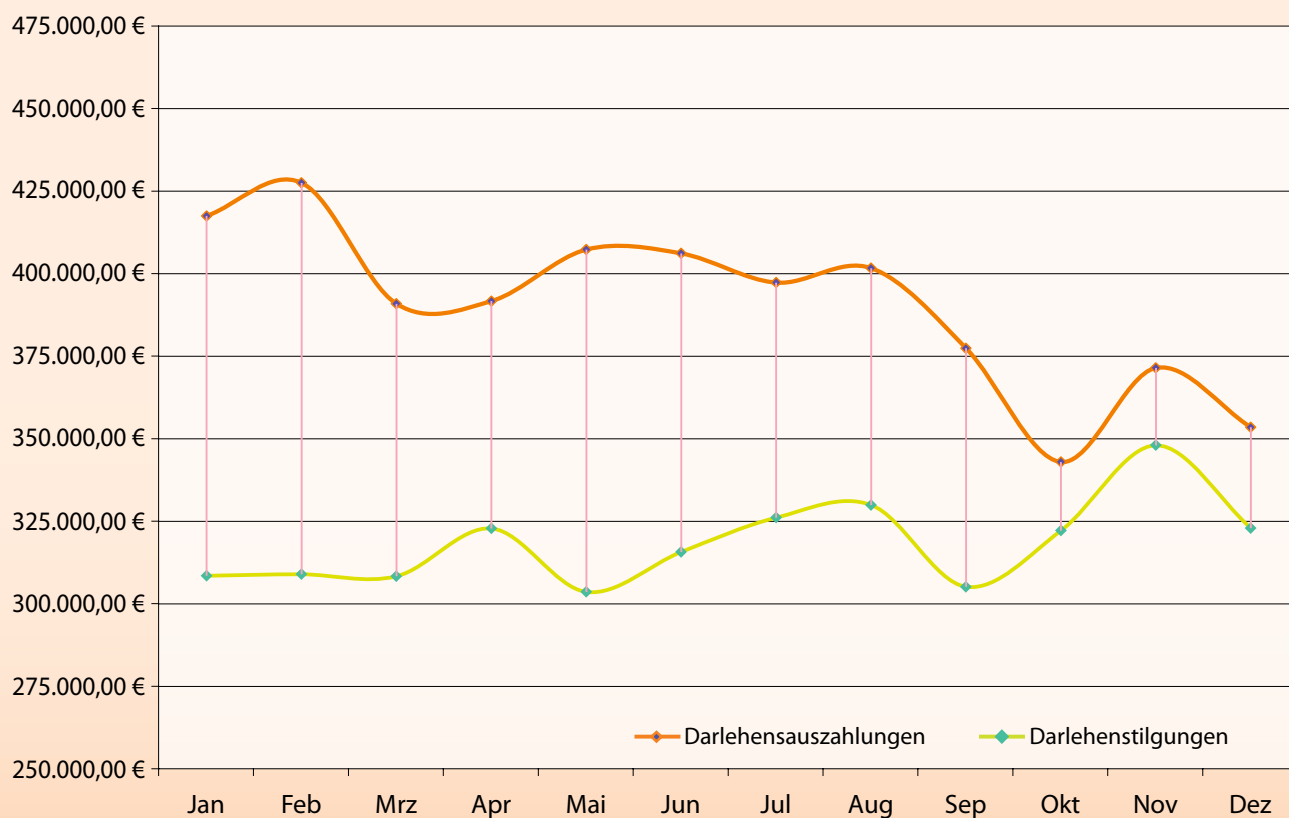
Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 41,5 % der 2013 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudentenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2013			
	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2013	Auszahlung 2013
	EUR	EUR	EUR
Aachen	195.308,00	231.151,50	426.459,50
Bielefeld	131.825,50	194.790,66	326.616,16
Bochum	236.691,65	393.680,35	630.372,00
Bonn	120.800,00	154.294,60	275.094,60
Dortmund	180.181,25	208.625,50	388.806,75
Düsseldorf	140.557,50	202.620,20	343.177,70
Essen-Duisburg	183.999,50	253.387,30	437.386,80
Köln	276.584,50	540.195,03	816.779,53
Münster	216.441,72	319.162,50	535.604,22
Paderborn	79.990,02	85.400,50	165.390,52
Siegen	72.910,00	81.030,00	153.940,00
Wuppertal	71.540,50	75.124,75	146.665,25
Summe	1.906.830,14	2.739.462,89	4.646.293,03
Treuhandfonds			
Düsseldorf	9.265,00	0,00	9.265,00
Köln	11.085,50	2.900,00	13.985,50
Siegen	16.100,00	0,00	16.100,00
Summe	36.450,50	2.900,00	39.350,50
Gesamt	1.943.280,64	2.742.362,89	4.685.643,53

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehenstilgungen im Jahresverlauf 2013 gegenüber. Die Auszahlungen liegen im gesamten Jahresverlauf über den Rückflüssen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat Februar mit 118 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 319 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei rund 390 TEUR (Vorjahr: 418 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2013





Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 78,8 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2013 sind der Daka dadurch 3.824 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.524 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von knapp 301 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	223.328	269.218
Verzugszinsen	65.666	60.027
Bank- und Mahngebühren	10.712	8.521
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	600	625
Sonstige	384	61
	300.690	338.452

Die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2013 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (104 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.027 TEUR als Ertrag verbucht werden. Der Rückgang der Zinserträge aus Bankguthaben auf eine Höhe von 144 EUR (Vorjahr: 1.538 EUR) resultiert aus einer weiteren Reduzierung der Liquidität. Die von drei Studentenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Eine weitere Finanzierungsform hat sich die Darlehenskasse seit 2005 aus der Vereinnahmung von Geldern, die ihr im Wege der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beim BAföG-Datenabgleich zugewiesen wurden, erschlossen. Seit 2007 ist allerdings ein deutlicher Rückgang der Zahlungseingänge zu verzeichnen, für das Geschäftsjahr 2013 betrugen die Zahlungseingänge lediglich 700 EUR. Die Zuweisungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften erfolgten im Zeitraum 2005 bis 2013 wie auf der nächsten Seite abgebildet:

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Düsseldorf	0,00	0,00	1.300,00	500,00	1.200,00	1.230,25	24.273,99	89.368,31	82.697,64
Köln	200,00	600,00	1.750,00	2.160,00	3.600,00	4.120,00	10.840,00	42.335,00	22.020,00
Wuppertal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	2.800,00	10.100,00	3.750,00
Bonn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	300,00	1.300,00	240,00
Bochum	500,00	0,00	0,00	0,00	200,00	750,00	4.200,00	300,00	0,00
Siegen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	750,00	2.600,00
Uelzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
Oldenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M'gladbach	0,00	0,00	750,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	700,00	600,00	3.800,00	2.810,00	5.100,00	11.100,25	43.013,99	144.153,31	111.307,64

Die Mitteleingänge aus den staatsanwaltschaftlichen Zahlungsaufträgen wurden ausschließlich für die Vergabe zusätzlicher Darlehen an Studierende verwendet.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2013 nach Abzug von Wertberichtigungen (77 TEUR) auf insgesamt 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 4.043 Darlehensfälle sowie 22 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln. Das Wachstum der Daka in 2013 spiegelt sich in einem Forderungszugang von 60 Fällen und einer wertmäßigen Erhöhung von 1,1 Mio. EUR wider.

Am 31.12.2013 befanden sich 2.440 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 8.511 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.169	7.160	84,1
Stundung ausgesprochen	117	603	7,1
Ratensenkung vereinbart	135	665	7,8
Als ausfallgefährdet einzustufen	19	83	1,0
Gesamt	2.440	8.511	100,0

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2013 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2013 waren zu 14,9 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 14,0 %). Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2013 zwar deutlich angewachsen und summieren sich zum Jahresende auf 0,46 % (Vorjahr: 0,18 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben aber auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.



Lagebericht

■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 20. November 2013 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studentenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Juli 2013. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr konnten 5,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 4,474 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 16,0 % (Vorjahr: 5,326 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 830 (Vorjahr: 976) reduziert, bei einer gleichzeitig um 1,2 % gesunkenen durchschnittlichen Darlehenshöhe von 5.390 EUR (Vorjahr: 5.457 EUR).

Zusätzlich konnten aus den Treuhandmitteln des Kölner Studentenwerks zwei Darlehen von zusammen 7 TEUR bewilligt werden.

■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Studierendenzahlen um 83 TEUR (= 8,8 %) auf 1.027 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird mit gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Der Personalaufwand ist um 26 TEUR auf 195 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR) angestiegen. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte die Daka neben den drei Mitgliedern des Vorstands und dem Geschäftsstellenleiter zwei Mitarbeiterinnen, einen Mitarbeiter in Teilzeit sowie eine Aushilfskraft.

Zu personellen Änderungen in der Geschäftsstelle ist es im Berichtsjahr nicht gekommen. Auch die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Dr. Peter Schink, Köln (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Fritz Berger, Wuppertal und Herr Detlef Rujanski, Siegen, berufen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Aufgrund des Ausscheidens des Vorsitzenden, Herrn Dr. Peter Schink (Kölner Studentenwerk), zum 31. Dezember 2013 wurde in der 86. Mitgliederversammlung am 12. Juni 2013 ein neuer Vorstand zum 01. Januar 2014 gewählt. Seit diesem Zeitpunkt ist Herr Fritz Berger, Wuppertal, neuer Vorsitzender. Stellvertretende Vorsitzende sind Herr Detlef Rujanski, Siegen, sowie Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, der neu in den Daka-Vorstand gewählt wurde.

Das Finanzergebnis in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR) setzt sich zusammen aus Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Bankzinsen. Der Anstieg um 9,4 % ist nahezu vollständig auf den Anstieg von Erträgen aus Stundungszinsen zurückzuführen, die für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen erhoben werden.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR (= 0,6 %) - und somit geringfügig - auf 1.031 TEUR zurückgegangen.

Im Hinblick auf die Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass sich die Verwaltungskosten bei einer effizienten Aufgabenerfüllung auf einem sehr niedrigen Niveau befinden. Der im Jahresergebnis enthaltene Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR) wurde durch Stärkung der Rücklagen in voller Höhe den Vergabemitteln zugeführt.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung des Jahresüberschusses von 1.031 TEUR, davon 1.027 TEUR aus Mitgliedsbeiträgen und 4 TEUR aus laufender Tätigkeit, auf insgesamt 16,355 Mio. EUR (Vorjahr: 15,324 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 95,5 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,113 Mio. EUR (= 7,1 %) auf 16,769 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf Auszahlungen von 4,686 Mio. EUR (Vorjahr: 5,013 Mio. EUR), denen Tilgungen von 3,524 Mio. EUR (Vorjahr: 3,338 Mio. EUR) gegenüberstehen, zurückzuführen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2013 verwaltet die Daka 4.065 (Vorjahr: 4.005) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 852 TEUR (= 16,0 %) zurückgegangen.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 49 TEUR auf 77 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,5 % und fallen damit weiterhin gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern/Darlehensnehmerinnen die Bürgen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Daka eine positive Entwicklung. In dem Ende 2013 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird nach der Prognoserechnung bei einem Vergabebudget von 5,2 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 1.053 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll.

Die ursprünglich für die Jahresmitte 2013 geplante Einführung eines webbasierten Darlehens erfassungsprogramms, welches erstmals eine Vernetzung der Datenhaltung von Studentenwerken und Daka-Geschäftsstelle ermöglichen soll, wird aufgrund der Komplexität des Projekts nun erst im Laufe des Jahres 2014 stattfinden.

Der in Aussicht genommene Anstieg der Mittelbereitstellung innerhalb der nächsten drei Jahre auf 6,0 Mio. EUR Vergabebudget unterstreicht den Anspruch der Daka, sich als studentischer Finanzdienstleister weiter zu etablieren.

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wird eine weiterhin zufriedenstellende Entwicklung erwartet.

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im Februar 2014



Assessor jur. Fritz Berger
Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss 2013

Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	423,74	964,74
2. Geleistete Anzahlungen	200.091,67	46.119,95
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.672,85	9.945,05
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Darlehensforderungen an Studierende	16.768.865,06	15.655.976,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.249,00	8.640,71
II. Guthaben bei Kreditinstituten	136.559,53	384.840,39
Summe	17.117.861,85	16.106.486,97
■ PASSIVA	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	16.355.050,66	15.324.268,53
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	19.695,13	10.873,56
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	163.234,06	178.650,88
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	579.882,00	592.694,00
Summe	17.117.861,85	16.106.486,97



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.012 TEUR (= 6,3 %) auf 17.118 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.031 TEUR (Vorjahr: 1.037 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2013 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (209 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Der deutliche Wertanstieg des Anlagevermögens ist auf die geleisteten Anzahlungen für die Programmierung einer neuen Darlehens-Verwaltungssoftware zurückzuführen.

Die Erhöhung der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.113 TEUR (= 7,1 %) auf 16.769 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 4.686 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.524 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind somit um 327 TEUR (= 6,5 %) zurückgegangen, die Tilgungen haben sich gleichzeitig um 186 TEUR (= 5,6 %) gesteigert.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 77 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (28 TEUR) merklich erhöht. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 2 TEUR aufgelöst und 1 TEUR aus dem Wertberichtigungsbestand in Anspruch genommen. Den Wertberichtigungen wurden im Berichtsjahr 52 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von knapp 0,5 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich - trotz der Steigerung - auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 248 TEUR auf 137 TEUR gesunken.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.031 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.027 TEUR und einem Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 16.355 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen. Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ fehlt deshalb in der Schlussbilanz.

Der mit 163 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 15 TEUR verringerte Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen mit 141 TEUR Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln.

Aus den Mitteln der drei Treugeber (Düsseldorf, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr Neuvergaben in Höhe von 7 TEUR vorgenommen.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 13 TEUR (= 2,2 %) auf 580 TEUR reduziert. Der Rückgang ergibt sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten sowie der Mitgliedsbeiträge.



Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	2013	2012
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.027.014,00	943.919,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	237.056,56	248.323,00
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	169.886,87	145.451,33
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	24.761,85	23.777,03
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.201,12	3.776,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.803,88	44.611,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.700,15	62.780,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334,86	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.030.782,13	1.037.405,18
9. Jahresüberschuss	1.030.782,13	1.037.405,18
10. Einstellung in Rücklagen		
a) aus Mitgliedsbeiträgen	1.027.014,00	943.919,00
b) aus laufender Tätigkeit	3.768,13	93.486,18
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studentenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich deutlich gestiegener Studierendenzahlen um 83 TEUR (= 8,8 %) auf 1.027 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 237 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (248 TEUR) um 11 TEUR zurückgegangen. Dies resultiert zum Großteil aus einer verminderten Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR), dem ein Anstieg der vereinnahmten Verwaltungskostenbeiträge um 3 TEUR auf 225 TEUR zur Seite steht. Die Geldeingänge aus Zahlungsauflagen verschiedener Staatsanwaltschaften zugunsten der Daka betrugen im Berichtsjahr knapp 1 TEUR und sind somit nahezu unverändert geblieben.

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenbeiträge werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Darlehensnehmerinnen und haben sich in 2013 um 6 TEUR (= 9,4 %) auf 69 TEUR erhöht.

■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand hat sich um 26 TEUR auf 195 TEUR erhöht. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 16,769 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,2 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2013 um 59 TEUR (= 132,7 %) auf 104 TEUR gestiegen. Der deutliche Zuwachs ist weitgehend auf die um 50 TEUR gestiegene Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2013	2012
	EUR	EUR
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	52.265	2.129
Raumkosten	14.232	14.176
Porti und Telefon	7.642	4.417
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.369	3.853
Büromaterial	3.998	2.732
Reisekosten	802	560
Personalkostenumlage Kölner Studentenwerk	4.912	3.600
Software	1.801	1.570
Übrige Aufwendungen	14.783	11.575
Gesamt	103.804	44.612

■ ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Wirtschaftsjahr 2013 war für die Darlehenskasse trotz rückläufiger Darlehensvergabe ein erfolgreiches Jahr. Es wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit gleichzeitig ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.031 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der nordrhein-westfälischen Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 fand Ende Februar 2014 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, für das Jahr 2013 trägt folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Dr. Peter Schink, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerks Siegen

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2013 trat der Vorstand zu fünf ordentlichen Vorstandssitzungen zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor. Zusätzlich wurden zum Thema „Neues Darlehens-Verwaltungsprogramm“ zwei Sonder-Vorstandssitzungen einberufen.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwender/innen-Tagung.

*Der Daka-Vorstand:
Detlef Rujanski, Dr. Peter Schink
(Vorsitzender), Fritz Berger (v.l.n.r)*

■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 212. Vorstandssitzung am 18. Februar 2013 in Köln

- Kontrolle der Zwischenschritte zur externen Programmierung eines Darlehensverwaltungsprogramms
- Vorbereitungen zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“ zu den Themen Organisation und Festschrift
- Gespräch mit der Marketing-Leitung der „Deutsche Bildung AG“ über eine mögliche Kooperationspartnerschaft
- Diskussion über eine mögliche Mitgliedsbeitragsanpassung zur Deckung des Vergabebedarfs
- Weitere Vorbereitungen zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“

■ 213. Vorstandssitzung am 03. Mai 2013 in Köln

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2012
 - Diskussion der Ergebnisse der Sonder-Vorstandssitzung vom 15. April 2013 in Köln zum Thema „Neues Darlehensverwaltungsprogramm“ und weitere Festlegungen
 - Vorbereitungen zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“ zu den Themen Organisation, Presse und Festschrift
 - Abschließende Betrachtungen zur nicht zustande gekommenen strategischen Partnerschaft mit der Santander Bank und Erörterung weiterer Kooperationsmöglichkeiten
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 12.06.2013 in Bonn mit vorgesehener Vorstandswahl
 - Bewilligung der Ausbuchung einer Darlehensforderung
- #### ■ 214. Vorstandssitzung am 15. Juli 2013 in Köln
- Diskussion der Ergebnisse der Sonder-Vorstandssitzung vom 21. Mai 2013 in Köln zum Thema „Neues Darlehensverwaltungsprogramm“ und weitere Festlegungen

- Vorbereitungen für den Entwurf des Wirtschaftsplans 2014
- Durchsprache der notwendigen Schritte aufgrund der zum 01.01.2014 anstehenden Änderungen im Daka-Vorstand
- Detaillierte Durchsprache der Texte der Festschrift „60 Jahre“ und weitere Organisation
- Weitere Erörterungen zum Thema „Beitragserhöhung“
- Lösungssuche zur Bewältigung des hohen Anrufaufkommens in der Daka-Geschäftsstelle
- Zustimmung zum Vergleichsangebot eines Bürgen

■ **215. Vorstandssitzung am 04. Oktober 2013 in Köln**

- Durchsprache des Wirtschaftsplanentwurfes 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 20.11.2013 in Aachen
- Bericht über den aktuellen Entwicklungsstands des neuen Darlehensverwaltungsprogramms und der hierzu durchgeführten Schulung der Studentenwerks-Mitarbeiter/innen
- Diskussion und Festlegung notwendiger Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts
- Erörterung eines möglichen Daka-Beitritts der Studentenwerke Hessens und Bayerns
- Bericht über erste Erfahrungen mit dem Nachlass bei vorzeitiger Rückzahlung von Darlehen

■ **216. Vorstandssitzung am 06. Dezember 2013 in Köln**

- Diskussion zum Thema „Neues Darlehensverwaltungsprogramm“ einschließlich der Durchsprache eines Schreibens des ausführenden IT-Dienstleisters
- Terminfestlegung für ein Gespräch mit Vertretern der Studentenwerke Hessens zum Thema „Daka-Beitritt“
- Durchsprache möglicher strategischer Partnerschaften mit den Volksbanken und der Deutschen Kreditbank Berlin (DKB)
- Nachlese zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“ und der Mitgliederversammlung vom 20.11.2013

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation und den Fortgang der externen Programmierung des neuen Darlehensverwaltungsprogramms berichtet.

■ **MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN**

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

■ **86. ordentliche Mitgliederversammlung am 12. Juni 2013 in Bonn**

- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2012 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2012 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.037 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2012 entlastet
- Beschlussfassung über eine Wirtschaftsplanänderung zur Änderung des Kostenrahmens und des Zeitplans des neuen Darlehens-Verwaltungsprogramms
- Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse der Anwendertagung 2013
- Information über den Vorbereitungsstand der Veranstaltung „60 Jahre Daka“
- Beschlussfassung über eine Verlängerung der Amtszeit des Vorstands bis Jahresende 2013 sowie vorgezogene Vorstandswahlen für den Vorstand ab 01.01.2014 aufgrund Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden. Die Wahl ergab folgendes Ergebnis: Neuer Vorsitzender ist Herr Fritz Berger, Wuppertal. Stellvertretende Vorsitzende sind Herr Detlef Rujanski, Siegen, sowie Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, der neu in den Daka-Vorstand gewählt wurde.

■ **87. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. November 2013 in Aachen**

- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2014
- Bericht über den Entwicklungsstand des neuen Daka-Darlehensverwaltungsprogramms
- Beschlussfassung über Änderungen der Daka-Satzung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts
- Erläuterung des geplanten Programmablaufs der Veranstaltung „60 Jahre Daka“
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen
- Erörterung einer eventuellen Kooperation der Daka mit den Volksbanken NRW sowie den hessischen Studentenwerken

■ **ANWENDERTAGUNG**

■ **15. Daka-Anwendertagung am 16. Mai 2013 in Wuppertal**

- Bericht über den Geschäftsverlauf 2012
- Budgetvorgaben 2013 und aktuelle Vergabesituation
- Erläuterung der neuen Vergaberichtlinien ab 01.07.2013
- Situationsberichte aus den örtlichen Studentenwerken
- Information über den Entwicklungsstand des neuen Darlehens-Verwaltungsprogramms



Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 20. November 2013.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Verein setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studendarlehen an bedürftige Studierende.

2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach den Vergaberichtlinien, die die Mitgliederversammlung beschließt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studentengesetz genannten Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat

in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
 - 1.1 Vereinsvermögen
 - 1.2 Beiträge der Mitglieder
 - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
 - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum

01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudentenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.

5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung

der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20. November 2013.

Dr. Peter Schink
Vorsitzender des Vorstands



Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) in der Fassung vom 15. November 2012.

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudentenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studentenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Es können maximal die letzten 18 Monate vor Beendigung des Studiums gefördert werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung der letzten Darlehensrate einbehalten.
4. Die Darlehenshöchstgrenze beträgt 9.000,00 EUR bei einer monatlichen Auszahlungsrate von bis zu 1.000,00 EUR. Bei Bedarf können Auszahlungsraten in unterschiedlicher Höhe vereinbart werden.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studentenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
 - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
 - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studentenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung festgesetzt.
9. Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Die erste Rate wird zwölf Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfälligkeit). Falls ein/e Darlehensnehmer/-in zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung zu beginnen, hat er/sie die Pflicht, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen (Erklärungsprinzip). Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka eine Einzugsermächtigung für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt

werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung der Verwaltungskosten.

10. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.

11. Wird die Tilgung innerhalb eines konsekutiven Masterstudiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu sechs Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit des Masterstudiengangs zinsfrei verschieben. Diese Regelung gilt ausschließlich für konsekutive Masterstudiengänge und ist einmalig pro Darlehensnehmer/-in anwendbar. Regelstudienzeit und Einschreibung sind nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.

12. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.

13.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in

- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
- 2.) das Studium abbricht,
- 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
- 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren

eröffnet ist,

- 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
- 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.

13.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn

- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
- 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB. Neben den in Ziffer 12 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.

14. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka), Luxemburger Str. 124-136, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BLZ 370 205 00) Konto Nr. 71 500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer, unter der das Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft.

Dr. Peter Schink
(Vorstandsvorsitzender)



■ Daka der Studentenwerke NRW - die etwas andere Bank

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studentenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

